

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

09.02.2021

Versuchter Mord und schwere Brandstiftung

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer –

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen zwei Deutsche (14 und 16 Jahre) wegen des Verdachts des versuchten Mordes und der schweren Brandstiftung Anklage zum Landgericht Dresden – Jugendkammer – erhoben.

Den Beschuldigten wird vorgeworfen, in den frühen Morgenstunden des 9. September 2020 in einer Wohnung in der Käthe-Kollwitz-Straße in Heidenau, in der der Wohnungsinhaber und eine weitere Person schliefen, ein Feuer gelegt zu haben (siehe gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden vom 11.09.2020, abrufbar unter www.medien-service.sachsen.de). Die Staatsanwaltschaft geht im Ergebnis der Ermittlungen davon aus, dass die Beschuldigten zumindest billigend in Kauf nahmen, dass die beiden schlafenden Personen schwere Verletzungen bis zum Tod erleiden würden und sich das Feuer in der Wohnung und in angrenzenden Wohnungen weiter ausbreiten würde.

Entgegen ihrer Vorstellung erwachte ein Geschädigter und weckte den anderen Geschädigten, so dass beide die Wohnung verlassen konnten. Der Brand konnte erst durch die Feuerwehr gelöscht werden.

Die beiden Geschädigten und zwei weitere Bewohner des Hauses erlitten Rauchgasvergiftungen, die ambulant behandelt werden mussten. Die Wohnung brannte komplett aus. Es entstand ein Sachschaden von ca. 80.000,00 Euro.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Der 16-jährige Beschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.
Der 14-jährige Beschuldigte wurde zur Vermeidung der Untersuchungshaft
einstweilig in einem Heim der Jugendhilfe untergebracht.

Links:

www.medienservice.sachsen.de